



Untere Abfall- und Bodenschutzbehörden
Sächsisches Oberbergamt
Landesdirektionen, Abt. Umweltschutz

Dresden, 08.10.2009
Tel.: 0351 564-2378
E-Mail: Katharina.Riese@smul.sachsen.de
Bearb.: Frau Riese
Aktenzeichen: 45-8981.83/31
(Bitte bei Antwort angeben)

Verwertung von mineralischen Abfällen; hier Porenbeton

Das SMUL weist aus gegebenem Anlass auf Folgendes hin:

Bei der Überwachung der Verwertungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Wiedernutzbarmachung von Steine-Erden-Tagebauen (unabhängig von deren Genehmigung nach Bauordnungs-, Berg- oder Immissionsschutzrecht) wurde festgestellt, dass für technische Maßnahmen wie Böschungs-, Fahrwegs- und Oberflächenstabilisierung zunehmend sogenannter Porenbetonabfall Anwendung findet. Porenbetonabfälle werden, wenn sie aus Abbruchmaßnahmen stammen, den AVV-Nrn. 17 01 01 oder 17 01 07 zugeordnet.

Porenbeton (umgangssprachlich auch Gasbeton oder Ytong genannt) unterscheidet sich hauptsächlich in den physikalischen Eigenschaften erheblich von Zementbeton. Insbesondere verfügt Porenbeton nicht über dem Zementbeton vergleichbare Festigkeitseigenschaften. Die Druckfestigkeit von Porenbeton liegt zwischen 5 und 10 N/mm², die von Zementbeton reicht von 8 bis 100 N/mm². Auch die Rohdichten beider Materialien unterscheiden sich erheblich. Es bestehen daher Zweifel, dass die Abfallarten AVV-Nr. 17 01 01 und 17 01 07 in jedem Fall zur Verwertung in technischen Maßnahmen geeignet sind.

Wir weisen darauf hin, dass jede Verwertung von Abfällen nach § 5 Abs. 3 KrW-/AbfG ordnungsgemäß und schadlos zu erfolgen hat und die eingesetzten Abfälle zur Verwertung geeignet sein müssen. Insofern Abfälle diese Kriterien nicht erfüllen, handelt es sich um Abfallbeseitigung.

Wir bitten um Beachtung im Rahmen der behördlichen Überwachung.

A handwritten signature in black ink, reading "Hans-Dieter Kowalski". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end of the last name.

Hans-Dieter Kowalski

Referatsleiter